



**Allen unseren Lesern wünschen
wir ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2008**

IHK-Steuerinfo

Ausgabe Dezember 2007

Sehr geehrte Leser,

mit der **IHK-Steuerinfo** Dezember 2007 möchten wir in tabellarischer Form einen Rück- und Ausblick auf die Steuerrechtsänderungen 2007 / 2008 / 2009 geben und hierdurch einen stimungsvollen Übergang zum Jahresende einleiten.

Das Team der **IHK-Steuerinfo** wünscht Ihnen ein geruhsames Weihnachtsfest und hofft, Sie auch im kommenden Jahr durch die Irrungen und Wirrungen des Steuerrechts begleiten zu dürfen.

THEMEN DES MONATS	2
Kurz notiert	2
LITERATUREMPFEHLUNGEN	11
Handbuch Umstrukturierung von Unternehmen	11
Stiftungen	12
Schnelleinstieg IFRS	12

Redaktionsbeirat: Dr. Ralf Alefs, Dipl.-Ök. Christian Bebek, Dr. Susanne Herre, Dipl.-Bw. Achim Hoffmann, Dr. Heino Klingen, Dr. Matthias Leder, Dipl.-Kfm. Jutta Thormann

verantwortlicher Redakteur: RA Guido Vogt

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt:

Dr. Ulrike Beland (Be), RA Dr. Alexander Neeser (Ne), RA Jens Gewinnus (Gs), RA Guido Vogt (Vo)

DIHK – Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisungen in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt der DIHK keine Gewähr.

Themen des Monats

Kurz notiert

Bundesregierung legt Gesetzentwurf zur Erbschaftsteuerreform vor

Seit dem 11. Dezember 2007 liegen die Eckpunkte der Erbschaftsteuer auch in Form eines Gesetzesentwurfes der Bundesregierung vor. Neben allen schon bekannten Problemen soll anders als in den Eckpunkten vereinbart nur das EU/EWR-Vermögen geschont werden. Betriebliches Vermögen ist nach diesem Entwurf bis zu 1 Mio. € erbschaftsteuerfrei, wenn 15 Jahre lang keine Überentnahmen oder Veräußerungen des Betriebes oder wesentlicher Grundlage erfolgen. Weitere Voraussetzungen soll die 10-jährige Beibehaltung von 70% der Lohnsummen der letzten fünf Jahre sein. (Be)

Bundesrat stimmt Jahressteuergesetz zu

In seiner Sitzung vom 30. November 2007 hat der Bundesrat das Jahressteuergesetz 2008 gebilligt – trotz Nachbesserungswünschen aus den Ausschüssen. Eine zentrale Neuregelung ist die Absenkung des pauschalen Hinzurechnungssatzes für Immobilienmieten bei der Gewerbesteuer (65 % statt 75 %). (Be)

EuGH: Rechtssache Columbus entschieden

Die Erste Kammer des EuGH hat in ihrem Urteil vom 6. Dezember 2007 gegen die Schlussanträge des Generalanwaltes Mengozzi votiert und entschieden, dass der deutsche Fiskus auf die Einkünfte aus einem belgischen Koordinationszentrum unter Anrechnung der Quellensteuer zugreifen kann. (Vo)

Umsatzsteuer: Gutscheine mit Wertaufdruck unterliegen nicht der Umsatzsteuer

Wer Gutscheine mit Wertaufdruck (Wertschecks) verkauft, erbringt noch keinen steuerbaren Umsatz, (OFD Magdeburg, Verfügung Nr. S 7200 - 179 - St 244). Bei der Ausgabe von Wertschecks findet lediglich der Tausch von Bargeld in ein anderes Zahlungsmittel statt; deshalb liegt auch keine Anzahlung vor. Erst bei Ausführung des konkreten Umsatzes entsteht die Umsatzsteuer. Ist jedoch auf den Gutscheinen die Leistung genau bezeichnet (z.B. zwei Mittagessen oder vier Autowäschen), so unterliegt der gezahlte Betrag als Anzahlung der Umsatzbesteuerung. (Ne)

Umsatzsteuer: Auch BMF erkennt steuerfreie Kredituntervermittlungen an

Der EuGH hat mit Urteil vom 21.06.2007 (C-453/05 - Volker Ludwig) entschieden, dass eine steuerfreie Vermittlung von Krediten auch dann vorliegen kann, wenn ein Steuerpflichtiger zu keiner der Parteien eines Kreditvertrages in einem Vertragsver-

hältnis steht und mit einer der Parteien nicht unmittelbar in Kontakt getreten ist. Unterkreditvermittlungen sind damit steuerfrei möglich, weshalb die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates auch Abs. 8 des Abschnitts 57 der UStR 2005 in den UStR 2008 gestrichen hat.

Das BMF hat mit Schreiben vom 29.11.2007 (IV A 6 - S 7160-a/07/0001) nun nachgezogen und das EuGH-Urteil für alle noch offenen Fällen für anwendbar erklärt. Für vor dem 1. Januar 2008 ausgeführte Umsätze können sich Steuerpflichtige bei Bedarf aber auf die bisherige abweichende Rechtsauffassung berufen. (Ne)

Bundshaushalt 2008 verabschiedet

Der Beschluss über den Bundshaushalt war auch dieses Jahr mit einer Generalausprache über die Politik der Regierung verbunden, die in der letzten Novemberwoche stattfand. Zu Recht kritisierte die Opposition, dass durch Mehrausgaben und neue Schulden im Haushalt 2008 eine große Chance zur Konsolidierung vertan wird. (Be)

Im Überblick: Die wichtigsten Änderungen 2007 / 2008 / 2009

Unternehmensteuerreformgesetz 2008		Inkrafttreten
Abgeltungssteuer §§ 20, 23, 32d EStG	<ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens • Abgeltungssteuer für private Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden) i.H.v. 25 % (zzgl. Soli und KiSt) • auch bei privaten Veräußerungsgeschäften, die dann als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu erfassen sind • Antragsveranlagung möglich, wenn günstiger für Steuerpflichtigen • Verluste aus Kapitalvermögen, die aus der Veräußerung von Aktien entstehen, nur noch mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien ausgleichsfähig • Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften sind außerhalb des § 17 EStG Einkünfte aus Kapitalvermögen • Wegfall der bisherigen Spekulationsfrist • Anwendung auf Anteile, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden • Spekulationsfrist für Immobilien bleibt mit 10 Jahren unverändert • für übrige Wirtschaftsgüter weiterhin Spekulationsfrist von einem Jahr (10 Jahre bei Einkünfteerzielung aus dem Gegenstand) • für Lebensversicherungen verbleibt es bei der Regelbesteuerung 	1.1.2009
Abschreibung § 7 Abs. 2 und 3 EStG	<ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung der degressiven Abschreibung • Wirtschaftsgüter mit Ak/HK bis zu 150 € sind - zwingend - sofort Betriebsausgaben • wenn mehr als 150 € aber nicht mehr als 1.000 €: Bildung eines Sammelpostens, der über 5 Jahre gewinnmindernd aufzulösen ist • besondere Aufzeichnungsvorschriften entfallen 	1.1.2008

Investitionsabzugsbetrag / Ansparabschreibung § 7g EStG	<ul style="list-style-type: none"> • maximaler Abzugsbetrag im Jahr der Inanspruchnahme und den 3 Vorjahren 200.000 € • bei bilanzierenden Unternehmern: Wert des Betriebsvermögens nicht mehr als 235.000 € (bisher 210.000 €) • bei freiberuflich Tätigen: Gewinn nicht mehr als 100.000 €. Bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft: Wirtschaftswert oder Erstattungsersatzwirtschaftswert von nicht mehr als 125.000 € (bisher Einheitswert) • gegenüber dem Finanzamt: Benennung des Wirtschaftsgutes seiner Funktion nach, für das die Ansparabschreibung gebildet werden soll (bisher: hinreichende Bezeichnung) • Ausweitung des Begünstigungszeitraumes (Investitionsfrist) auf das Jahr der Bildung und die 3 (bisher 2) folgenden Jahre 	1.1.2008
Anteile im Betriebsvermögen §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG	<ul style="list-style-type: none"> • für Erträge (Dividenden und Veräußerungsgewinne) aus Anteilen an Kapitalgesellschaften im Betriebsvermögen entfällt das Halbeinkünfteverfahren • Nunmehr Teileinkünfteverfahren; 40 % (vorher 50 %) steuerfrei 	1.1.2009
Zinsschranke / Gesellschafter-Fremdfinanzierung § 8a KStG, § 4h EStG	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer allgemeinen Zinsschranke • Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen bis zur Höhe der Zinserträge • weitergehender voller Abzug nur, wenn <ul style="list-style-type: none"> ○ Saldo aus Zinsen und Zinserträgen < 1 Mio. € ○ keine Konzernzugehörigkeit oder ○ Eigenkapitalquote des Betriebes max. 1 Prozentpunkt geringer als die des Konzerns • sonst: Abzug i.H.v. 30 % des EBITDA • Vortrag der nicht abzugsfähigen Zinsausgaben • Ersetzung des bisherigen § 8a KStG (Gesellschafter-Fremdfinanzierung) durch 	1.1.2008

	Bezug auf Zinsschranke (§ 4h EStG)	
Gewerbesteueranrechnung § 35 Abs. 1 EStG	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Anrechnungsfaktors bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8 	1.1.2008
Gewerbesteuerabzug § 4 Abs. 4 EStG	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbesteuer nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig 	1.1.2008
Gewerbesteuerliche Hinzurechnung § 8 GewStG	<ul style="list-style-type: none"> gewerbesteuerliche Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen entfällt dafür Hinzurechnung von 25 % der Summe aller Zinsen, von 65 % der Immobilienmieten, 20 % der Mieten und Leasingraten für mobile Wirtschaftsgüter und 25 % der Lizenzgebühren Freibetrag für o.g. Summe 100.000 € Anhebung der Beteiligungsgrenze für gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Dividendenerträgen aus Streubesitz von Kapitalgesellschaften von 10 % auf 15 % 	1.1.2008
Gewerbesteuermesszahl § 11 Abs. 2 GewStG	<ul style="list-style-type: none"> Absenkung der Gewerbesteuermesszahl von 5 % auf 3,5 % 	1.1.2008
Körperschaftsteuersatz § 23 Abs. 1 KStG	<ul style="list-style-type: none"> Absenkung der Körperschaftsteuer von 25 % auf 15 % 	1.1.2008
Mantelkauf / Verlustvortrag § 8 Abs. 4 KStG, § 8c KStG	<ul style="list-style-type: none"> Bei Übertragung von Kapitalgesellschaftsanteilen von mehr als 25 % bis zu 50 % innerhalb von 5 Jahren quotaler Verlust des Verlustvortrags bei mehr als 50 % kompletter Verlust des Verlustvortrages 	1.1.2008
Sparer-Pauschbetrag § 20 Abs. 4 EStG	<ul style="list-style-type: none"> für private Anleger Einführung eines pauschalen Sparer-Pauschbetrag für die Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 801 € (Zusammenfassung von Sparer-Freibetrag und Werbungskosten-Pauschbetrag; Ehegatten 1.602 €) Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausdrücklich ausgeschlossen 	1.1.2009

Besteuerung stehengelassener (thesaurierter) Gewinne § 34a EStG	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Thesaurierungsbegünstigung (auf Antrag) mit anschließender Nachbelastung bei Entnahmen • Beschränkung auf laufende Einkünfte • bei Thesaurierung von Gewinnen beträgt Steuersatz 28,25 % - zzgl. Solidaritätszuschlag • Antragsberechtigung: Beteiligung zu mehr als zehn Prozent am Gewinn oder Gewinnanteil mehr als 10.000 € • bei späterer Entnahme Nachbelastung mit Abgeltungssteuersatz für Dividenden 	1.1.2008
Wertetransfer in das Ausland / Funktionsverlagerungen § 1 Abs. 3 AStG	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionsverlagerungen = Transfer von Werten und Gewinnpotenzial in das steuerünstigere Ausland • zusammengefasste Bewertung der verlagerten Funktion als Ganzes (Transferpaket) vorgesehen, auch mittransferierter Firmenwertanteil • bei endgültiger Übertragung → Sofortversteuerung 	18.8.2007
Wertpapierleihe § 8b Abs. 10 KStG	<ul style="list-style-type: none"> • kein Betriebsausgabenabzug für Kompensationszahlungen bei Überlassung von Aktien über den Dividendenzahltag • auch Wertpapierpensionsgeschäfte betroffen 	1.1.2007
Jahressteuergesetz 2007		
Betriebliche Altersversorgung § 3 Nr. 56 EStG	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer zunehmenden Steuerfreistellung von nach dem 31.12.2007 geleisteten, laufenden Zuwendungen des Arbeitgebers zum Aufbau einer nicht kapitalgedeckten Altersversorgung der Arbeitnehmer • langfristig gestreckter, stufenweiser Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung dieser Zuwendungen 	1.1.2008

Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements		
Spenden § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG	<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Höchstsätze für den Spendenabzug von bisher 5 % und 10 % auf einheitlich 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte • Anhebung der Alternativgrenze von 2 ‰ auf 4 ‰ der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter • Wegfall der sog. Großspendenregelung und des Zusatzhöchstbetrages von 20.450 € für Zuwendungen an Stiftungen • Spendenvortrag künftig ohne zeitliche Begrenzung • Zuwendungen in Vermögensstock der Stiftung auch laufend (bisher nur bei Gründung) begünstigt 	1.1.2007
Übungsleiterfreibetrag § 3 Nr. 26 EStG	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Freibetrages von 1.848 € auf 2.100 € 	1.1.2007
Freibetrag für ehrenamtlich Tätige § 3 Nr. 26 EStG	<ul style="list-style-type: none"> • Freibetrag von 500 € für ehrenamtlich Tätige • nur nebenberufliche Tätigkeiten für gemeinnützige Einrichtungen • keine Tätigkeit im Sinne des Übungsleiterfreibetrages 	1.1.2007
Jahressteuergesetz 2008		
Behinderungsbedingte Aufwendungen § 33b EStG	<ul style="list-style-type: none"> • Geltendmachung weiterer außergewöhnliche Kosten möglich • Pauschbetrag künftig nur noch für laufende und typische Kosten der Behinderung (bisher: sämtliche behinderungsbedingte Aufwendungen) 	Tag nach Verk.
EK 02 § 38 Abs. 4 bis 9 KStG	<ul style="list-style-type: none"> • Nachversteuerung des EK 02-Vermögens (unabhängig von einer Ausschüttung) mit 3 % 	Tag nach Verk.

	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilung Nachversteuerung auf zehn Jahre (2008 – 2017) Ausnahmen: kommunale und steuerbefreite Wohnungsunternehmen (Wahlrecht) 	
Zinsschranke / Gesellschafter- Fremdfinanzie- rung § 8b Abs. 3 KStG	<ul style="list-style-type: none"> • bei Darlehen eines Kapitalgesellschafters, der mehr als 25 % der Anteile hält, an die Kapitalgesellschaft: Vermutung des Grundes für Darlehen im Gesellschaftsverhältnis • Folge: Abzugsverbot für alle mit dem Darlehen in Verbindung stehenden Gewinnminderungen (Teilwertabschreibungen, Kosten der Sicherheiten) • Nachweismöglichkeit der Fremdüblichkeit für Darlehensgeber 	Tag nach Verk.
Gestaltungsmisbrauch § 42 AO	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich verbleibt es bei den bisherigen Missbrauchsregelungen • spezialgesetzliche Missbrauchsregelungen sind vorrangig 	Tag nach Verk.
Lohnsteuerkarte § 39f EStG	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der bisherigen Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren • Aufbau einer zentralen Datei beim Bundeszentralamt für Steuern (BzSt), in der die für die Lohnsteuer relevanten Daten für alle in Deutschland einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmer gespeichert werden 	1.1.2011
Unbeschränkte Steuerpflicht § 1 Abs. 3 EStG	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerpflichtige ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland • auf Antrag Behandlung als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, wenn die erzielten Auslandseinkünfte 7.664 € (bisher 6.136 €) nicht übersteigen • für die Berechnung der Einkommensgrenzen bleiben ausländische Einkünfte außer Betracht, die im Ausland nicht besteuert werden 	1.1.2008

Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistungen § 10 Abs. 1 Nr. 1a EStG	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderausgabenabzug für dauernde Lasten bei Übertragung <ul style="list-style-type: none"> ○ von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbebetrieben und von Betriebsvermögen ○ von Kapitalgesellschaftsanteilen, sofern Beteiligung > 50 % und Tätigkeit für die Gesellschaft • Wegfall des Abzuges von dauernden Lasten bei Übergabe von Grundbesitz, Wertpapiervermögen und (unwesentlichen) Anteilen an einer Kapitalgesellschaft 	1.1.2008
Verzehr an Ort und Stelle § 3 Abs. 9 Satz 4 UStG	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegen Lieferelemente, ist der ermäßigte Umsatzsteuersatz anzuwenden. Überwiegt die sonstige Leistung ist der gesamte Umsatz mit 19 % zu versteuern. 	Tag nach Verk.

(Gs)

Literaturempfehlungen

Harald Plewka / Michael Marquardt

Handbuch Umstrukturierung von Unternehmen nach UmwG, UmwStG, SEStEG

– Kommentierungen anhand praktischer Fallbeispiele

Neuerscheinung 2007, 496 S., 148 €

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

ISBN 978-3-415-03863-9



Im Zuge der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben hat der Gesetzgeber durch das SEStEG die grundsätzliche Konzeption des Umwandlungssteuergesetzes in Teilen geändert. Der neue Praxisleitfaden erläutert anhand von mehr als 130 Beispielfällen anschaulich die zentralen Probleme der neuen Rechtslage bei nationalen und grenzüberschreitenden Umstrukturierungen. Er richtet sich sowohl an erfahrene Praktiker des Umwandlungsrechts als auch an Einsteiger in diesen Themenbereich.

Das Handbuch folgt der Systematik des SEStEG: Dem Text der jeweiligen Gesetzesvorschrift schließt sich der entsprechende Teil der Gesetzesbegründung an. Im Anschluss stellt der Verfasser die Regelungssystematik dar. Diese klare Gliederung ermöglicht den raschen Zugriff auf Lösungsvorschläge zu Einzelfragen. Auf Grund der systematischen Darstellungsweise ist das Werk besonders gut geeignet, um sich rasch und zielgerichtet mit der komplexen Materie von Umstrukturierungen und Unternehmensveränderungen vertraut zu machen.

Der Inhalt im Überblick:

- Synopse zum deutschen und englischen Text des UmwG
- nationale und grenzüberschreitende Umwandlungen
- durch das SEStEG bedingte Änderungen der Entstrickungskonstruktionen nach den §§ 4, 17 EStG, § 12 KStG und § 6 AStG
- gesellschaftsrechtliche Grundlagen für grenzüberschreitende Umwandlungen incl. Verschmelzungsplan und Beispiel einer SE-Satzung
- Änderungen des Umwandlungssteuerrechts durch das SEStEG

Daniel J. Fischer

Stiftungen

2. Auflage 2007, 70 Seiten, broschiert, 15,60 €

Art.-Nr. 303, ISBN 978-3-933911-32-2

DWS-Verlag, Berlin



Seit den 90er Jahren erlebt Deutschland einen regelrechten Stiftungsboom. Bedingt durch die steigende Anzahl großer privater Vermögen und den fortdauernden Rückzug des Staates aus vielen Bereichen der Gemeinwohlpflege wird die Bedeutung von Stiftungen auch in Zukunft stetig wachsen. Die Rechtsform der Stiftung kann sich darüber hinaus für Unternehmen im Rahmen sozialen Engagements und/oder für Unternehmer, z. B. im Rahmen der Nachfolgeplanung, als interessantes Gestaltungsmittel darstellen. Gleichwohl wird das Stiftungsrecht nach wie vor als „exotische“ Materie wahrgenommen. Das nunmehr in der 2. Auflage erschienene Werk von Daniel Fischer stellt in kompakter Form neben Erläuterungen zu grundlegenden Begrifflichkeiten und Rechtsformerwägungen sowohl die zivil- als auch die steuerliche Behandlung der Errichtung, des Betriebs und der Auflösung von Stiftungen dar. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Behandlung gemeinnütziger Stiftungen und Familienstiftungen. Hierbei sind bereits die brandaktuellen und umfassenden Änderungen im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht aufgrund des „Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ berücksichtigt.

Das Buch kann über den DWS-Verlag, Neue Promenade 4, 10178 Berlin, Tel. 030-28 88 56 73/74 oder direkt im Shop unter www.dws-verlag.de bezogen werden.

Prof. Dr. Georg Hauer und Prof. Dr. Klaus Schneider

Schnelleinstieg IFRS

Neuerscheinung 2007, Buch mit CD-ROM

272 Seiten, 24,80 €

ISBN 978-3-448-07534-2

Rudolf Haufe Verlag, Freiburg



Wie wird nach IFRS bilanziert? Welche Unterschiede gibt es zum HGB? Lohnt der freiwillige Umstieg und welche Kosten entstehen? In dem jetzt erschienenen Buch „Schnelleinstieg IFRS“ werden alle mit dem Ein- bzw. Umstieg in/auf die IFRS zusammenhängenden Fragen Schritt für Schritt erklärt. Das Buch mit zugehöriger CD-

ROM richtet sich daher an alle, die neuerdings nach IFRS bilanzieren müssen oder eine Umstellung planen.

Aktuell bilanzieren in Deutschland rund tausend Unternehmen nach IFRS. Die globalen Herausforderungen erfordern jedoch auch bei Mittelständlern ein Überdenken der Rechnungslegungsstrukturen. Unternehmen sollten genau prüfen, ob eine Umstellung geboten ist bzw. sich der Aufwand hinsichtlich einer Umstellung lohnt. Neben den Kosten für externe Berater wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und IT-Experten muss dabei evaluiert werden, welche Geschäftsbereiche und wie viele Mitarbeiter betroffen sind, ob zusätzliches Personal rekrutiert werden muss, welche Kosten für Weiterbildungen anfallen, ob Hard- und Software adaptiert werden muss oder auf welche Geschäftsprozesse sich die Umstellung auswirkt.

Doch das Buch versteht sich nicht nur als Umsetzungshilfe für Unternehmen, die künftig eine IFRS-Bilanzierung erwägen. Der Schnelleinstieg richtet sich auch an alle Neulinge auf dem Gebiet der Internationalen Rechnungslegung. Der Leser erfährt alles Wichtige zur Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung, zum Anhang und zur Eigenkapitalveränderungsrechnung. Ebenso lernt er in kurzer Zeit, wie Bilanzpositionen berechnet und bewertet werden und wo sich HGB und IFRS voneinander unterscheiden. In dem Buch befindet sich zudem eine Tabelle mit den wichtigsten Übersetzungen der IFRS-Begriffe, da sich zur Vermeidung von Missverständnissen die Verwendung der englischen Originalfassung empfiehlt.